

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesverband Grüne Jugend Sachsen-Anhalt (dort beschlossen am: 25.10.2025)

Titel: **S1: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt**

Satzungstext

Nach Zeile 240 einfügen:

- einem*einer Beisitzer*in auf Vorschlag der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt

Von Zeile 243 bis 246:

Parlaments können jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen zur Wahl als Parlamentarische*r Vertreter*in dem Landesvorstand vorschlagen.

(4) Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitgliedern des Landesvorstands wird ein weiteres Vorstandsmitglied aus den Reihen der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt aufgenommen, das wie folgt bestimmt wird:

a) Die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt bestimmt eine Person aus ihrem Landesverband als Vorschlag für dieses Amt.

b) Die von der Grünen Jugend vorgeschlagene Person wird dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt zur Wahl vorgeschlagen.

c) Die vorgeschlagene Person muss Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt sein.

~~(4)~~(5) Der Landesvorstand erweitert sich bei einer Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt an der Landesregierung Sachsen-Anhalts um einen

Von Zeile 249 bis 250:

~~(5)~~(6) Von Landesvorsitzenden, Schatzmeister*in und Beisitzer*innen darf nur eine Person ein*e Mandatsträger*in sein. Erlangen diese gewählten Personen

Von Zeile 253 bis 254:

~~(6)~~(7) Zur Durchführung der Beschlüsse des Landesvorstandes sowie zur Erledigung der laufenden und der besonders dringlichen Vorstandsgeschäfte kann ein

S2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.11.2025)

Titel: **S2: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt**

Satzungstext

Von Zeile 1261 bis 1262:

Versammlung ist eine Bewerbung nur noch mündlich möglich. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Beginn ~~des~~der ersten ~~Wahlgangs~~Bewerbungsrede auf einen zu vergebenden Platz.

S3

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.11.2025)

Titel: **S3: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt**

Satzungstext

Von Zeile 1327 bis 1330 löschen:

(4) Für die Vorstellung stehen den Bewerber*innen zehn Minuten einschließlich Rückfragen zur Verfügung; bei Bewerbungen um die beiden Vorsitzendenplätze **sowie auf die beiden ersten Listenplätze bei Bundestags- und Landtagswahlen** erhöht sich die Vorstellungszeit auf 15 Minuten.

S4

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.11.2025)

Titel: **S4: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt**

Satzungstext

Von Zeile 147 bis 150:

(11) Änderungsanträge beziehen sich auf die bereits vorliegenden Anträge. Sie sind in Textform an die Antragskommission zu richten. Änderungsanträge für reguläre Parteitage sind bis zum 48 Stunden vor Beginn der jeweiligen Abstimmung des Parteitages möglich. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung möglich.

S5

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.11.2025)

Titel: **S5: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt**

Satzungstext

Von Zeile 148 bis 150 einfügen:

sind in Textform an die Antragskommission zu richten. Änderungsanträge sind bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung möglich. Änderungsanträge zu Entwürfen für Wahlprogramme sind bis eine Kalenderwoche vor Beginn des Parteitags möglich. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung möglich.